

## Rund um die Tierversicherung

**Urs Zwahlen\*** – Einige Schweizer Versicherer bieten Versicherungsschutz für Tiere der Rindergattung an. Was gibt es dabei zu beachten?



Durch Blitzschlag getötete Tiere. Wenn der ganze Tierbestand zu seinem Vollwert im Betriebsinventar eingeschlossen ist, sind die Tiere im Rahmen der Sachversicherung für das landwirtschaftliche Inventar für diesen Fall versichert. Foto: Martin Meister-Bader, Matzendorf.

### Versicherungsmöglichkeiten

Grundsätzlich können alle Tiere gegen die «normalen» Gefahren wie zum Beispiel Brand, Rauch, Blitz, Steinschlag, Erdbeben, Felssturz und dergleichen versichert werden. Dies geschieht, indem die Tiere zusammen mit dem Betriebsinventar versichert werden. Man spricht hier von der herkömmlichen Sachversicherung. Dieser Versicherungsschutz ist also im Rahmen der Sachversicherung für das landwirtschaftliche Inventar enthalten. Wichtig ist dabei, dass der ganze Tierbestand zu seinem Vollwert ins Inventar eingeschlossen wird.

Darüber hinaus bieten einige Versicherer auch Unfall- oder Krankenversicherungsschutz für Tiere der Rindergattung an. Dies im Rahmen von speziellen Zusatzversicherungen, welche oft auch recht prämiintensiv sind. Diese Zusatzdeckung muss vom Kunden explizit gewählt und in seine Versicherungspolice eingeschlossen werden.

### Versicherte Tiere

Meistens umschreiben die Versicherer den Kreis der versicherten Tiere mit

«eigene und zur Aufzucht gehaltene». Es ist dabei unerheblich, ob die Tiere auf dem eigenen Betrieb stehen, zur Aufzucht vorübergehend andernorts gehalten werden oder sich zur Sömmerung auf einer Alp befinden.

### Versicherungssummen

Der Versicherungsmarkt Schweiz gibt zwei Systeme her. Beim ersten System



Es gibt die Möglichkeit, einzelne Tiere gegen Unfall oder Krankheit zum Marktwert zu versichern. Da Einzelversicherungen prämiintensiver sind, werden sie eher nur für ganz teure Tiere (z.B. Zuchtstiere) abgeschlossen.

\* Urs Zwahlen ist eidg. dipl. Versicherungsfachmann und arbeitet bei der emmental versicherung als Produktmanager. Die emmental versicherung ist ein kleiner und feiner Sachversicherer mit Hauptsitz in Konolfingen BE. Sie ist als Kundengenossenschaft konstituiert und bietet spezielle Versicherungslösungen für die Landwirtschaft an.

werden die Tiere – vor allem gegen Unfall – zum vollen Wert versichert, und zwar pauschal für den ganzen Bestand. Im Schadenfall klärt der Versicherer den Marktwert des verunfallten Tieres ab und entschädigt diesen dann auch. Oft werden zusätzlich zum Marktwert für das Tier auch die Kosten für Bergung, Rettung, Transport, Entsorgung und dergleichen übernommen.

Das zweite System basiert auf dem sogenannten «Erst-Risiko-Prinzip». Hier werden beim Abschluss der Versicherung feste Versicherungssummen pro Tier- bzw.

Alterskategorie festgelegt. Diese können, müssen aber nicht unbedingt den effektiven Tierwerten entsprechen. Verunfallt ein Tier tödlich, wird die für die entsprechende Kategorie festgelegte Summe ohne weitere Abklärungen ausbezahlt. Mit dieser fixen Entschädigung gelten dann das Tier und alle Kosten als abgegolten.

Je nach Versicherer wird in beiden Systemen ein allfälliger Fleischerlös von der Entschädigung abgezogen.

### Wertvolle Einzeltiere

Wenige Versicherer bieten im Bereich Unfall / Krankheit auch eine Einzeltierversicherung an. Bei dieser wird nicht ein ganzer Bestand pauschal versichert. Vielmehr wird das einzelne Tier – z.B. ein wertvoller Zuchtstier – mit Name, Geburtsdatum, Abstammung, Ohrmarken-/TVD-Nummer einzeln deklariert und mit seinem aktuellen Marktwert versichert. Im Schadenfall wird dieser Marktwert aufgrund einer Expertise verifiziert und ausbezahlt.

Eine Einzeltierversicherung ist tendenziell keine Billiglösung – sie lohnt sich also eher nur bei sehr wertvollen Tieren.

### Ablauf im Schadenfall

Erleidet ein versichertes Tier einen Schadenfall, ist die erste Pflicht des Kunden/Tierbesitzers die der Schadenminderung. Er muss also alles in seiner Macht stehende tun, damit der Schaden nicht noch grösser wird. Ein Beispiel: Verletzt sich ein Tier bei einem Unfall, muss der Kunde unverzüglich medizinische Massnahmen einleiten / anfordern. Er darf nicht zuwarten.

Ist das versicherte Tier gestorben oder musste es aus medizinischer Sicht getötet werden, soll die sofortige Verwertung angestrebt werden, damit allenfalls noch ein Fleischerlös erzielt werden kann.

In jedem Fall muss der Kunde den Schadenfall seinem Versicherer sofort melden und sämtliche Unterlagen zur Verfügung stellen,

Im Schadenfall muss der Kunde diesen seinem Versicherer sofort melden und sämtliche Unterlagen zur Verfügung stellen, die für die Schadenbehandlung benötigt werden.

die für die Schadenbehandlung benötigt werden. Das können tierärztliche Zeugnisse, Abstammungspapiere oder Amtsberichte sein – je nach Sachlage und Versicherer.

### Was soll der Kunde tun, was nicht?


Wichtig ist die korrekte und vollumfängliche Deklaration des Tierbestandes beim Versicherungsabschluss (Anzeigepflicht). So stellt der Kunde sicher, dass ihm der Versicherer im Schadenfall keine Anzeigepflicht-Verletzung vorwerfen kann.

Ebenfalls wichtig ist die fristgerechte Bezahlung der Jahresprämie. Ab einem gewissen zeitlichen Zahlungsverzug ruht nämlich der Versicherungsschutz.

Im Schadenfall soll der Kunde keine Veränderungen oder Eingriffe vor-

nehmen, die dem Versicherer die Schadenbehandlung erschweren. Es ist beispielsweise unklug, ein Tier zu entsorgen, bevor die Todesursache festgestellt wurde. Allenfalls kann dies zu einer Kürzung der Entschädigung führen.

Und zu guter Letzt: Der Kunde / Tierhalter soll sich beim Abschluss – aber auch danach – aktiv mit der Versicherungsdeckung auseinandersetzen. Ein Blick in die Allgemeinen Bedingungen lohnt sich. Insbesondere soll sich der Kunde ein Bild davon machen, welche Schadenfälle von der Versicherungsdeckung ausgeschlossen sind. Gerade im Bereich der Erbkrankheiten oder Geburtsprobleme ist der Versicherungsschutz nämlich in der Regel nicht vorhanden. Wenn der Tierhalter sich dessen bewusst wird, bevor der Schadenfall eingetreten ist, erspart er sich böse Überraschungen. ■



**Schadenmeldung für Tierversicherung**

**VersicherungsnehmerIn**

Name \_\_\_\_\_ Agentur-Nr. \_\_\_\_\_  
 Vorname \_\_\_\_\_ Policen-Nr. \_\_\_\_\_  
 Strasse/Nr. \_\_\_\_\_ Schaden-Nr. \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort \_\_\_\_\_ Schadendatum \_\_\_\_\_  
 Telefon M \_\_\_\_\_ Schadenuhrzeit \_\_\_\_\_  
 Telefon P \_\_\_\_\_ Schadenort \_\_\_\_\_  
 Telefon G \_\_\_\_\_ Strasse/Nr. \_\_\_\_\_  
 E-Mail \_\_\_\_\_

**Beschreibung des Tieres**

Kuh  Rind  Stier  \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_  
 Geb.-Datum \_\_\_\_\_ Rasse \_\_\_\_\_  
 Kaufdatum \_\_\_\_\_ TVD-Nummer \_\_\_\_\_  
 Verkaufswert \_\_\_\_\_ aktueller Viehbestand (Stück) \_\_\_\_\_

**Genauer Schadenhergang**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Erlös aus Fleischverwertung, VVK und anderen Versicherungen Fr. \_\_\_\_\_

Eine allfällige Entschädigung ist zu überweisen  gemäss Einzahlungsschein

Name/Ort der Bank/Post \_\_\_\_\_  
 Konto-Nr. (IBAN)/Postkonto \_\_\_\_\_

Die unterzeichnende Person bestätigt, obige Fragen wahrheitsgetreu und vollständig beantwortet zu haben.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift TierereigentümerIn \_\_\_\_\_

**Tierärztliches Zeugnis** Ursache  Unfall  Krankheit

Diagnose (mit genauer Beschreibung) \_\_\_\_\_

Wurde das Tier ärztlich behandelt  Ja  Nein

Wenn ja, erste Behandlung am \_\_\_\_\_ Letzte Behandlung am \_\_\_\_\_

Art der Behandlung \_\_\_\_\_

Notschlachtung veranlasst am \_\_\_\_\_ verendet am \_\_\_\_\_

Die unterzeichnende Person bestätigt, obige Fragen wahrheitsgetreu und vollständig beantwortet zu haben. Sie bestätigt zudem, dass obigenanntes Tier verendet ist, oder aus medizinischen Gründen notgeschlachtet werden musste(t).

Datum \_\_\_\_\_ Stempel, Unterschrift VeterinärIn \_\_\_\_\_

Bitte dieses Formular zusammen mit dem Abschlächtungsbeleg sowie dem Abstammungsausweis oder den Identifikationsbelegen sofort an die emmental versicherung senden.

Emmentaler Mobiliar-Versicherungs-Genossenschaft (emmental versicherung) • Emmentalstrasse 23 • CH-3510 Konolfingen  
 Tel. 031 790 31 11 • Fax 031 790 31 00 • www.emmental-versicherung.ch • info@emmental-versicherung.ch